

Der Bologna-Prozess und die Theologie.

Zum Stand der Überlegungen in der EKD

von

Günter Wasserberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich zu Beginn kurz etwas über

1. Die Struktur der EKD

in Bezug auf ihre Zuständigkeiten im theologischen Ausbildungsbereich sagen. In Artikel 9 der Grundordnung der EKD heißt es:

"Die Evangelische Kirche in Deutschland kann Richtlinien aufstellen". Es folgen von a) bis f) die einzelnen Bereiche, für die das gilt. Als erstes wird genannt:

"a) für die wissenschaftliche und praktische Ausbildung der Pfarrer und der übrigen kirchlichen Amtsträger".

Richtlinienkompetenz heißt konkret: Empfehlungen. Ein höherer Grad an Verbindlichkeit ist nicht gegeben. Und so heißt es dann auch im Vorwort der Veröffentlichung der Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/die Diplomprüfung in Evangelischer Theologie im Amtsblatt der EKD vom 15. Juli 2002:

*"Der Rat der EKD hat diese Rahmenordnung beschlossen. Sie wird nachstehend veröffentlicht. Den Gliedkirchen wird **empfohlen**, die Erste Theologische Prüfung in ihren Prüfungsordnungen nach Maßgabe dieser Richtlinie zu regeln."*

Man könnte also kurz gefasst sagen: Was der Bund für die Länder, ist die EKD für die Gliedkirchen. Das gilt zumindest – kirchlicherseits – für den theologischen Ausbildungsbereich. Die eigentliche Zuständigkeit sowohl für die theologische Ausbildung als auch für die Einstellung von Pfarrerinnen und Pfarrern liegt bei den Landeskirchen. Allerdings gilt gerade für die erste Ausbildungsphase, dem Pfarramtsstudium, dass hier der Bedarf an gemeinsamer Absprache und Konsensbildung innerhalb der Gliedkirchen von großer Bedeutung ist. Ort dieser Absprachen ist auf fachlicher Ebene die gliedkirchliche Ausbildungskonferenz für das Pfarramt, die ARK I. Der EKD kommt also eine Moderatorenrolle zu.

2. Das bisher Erreichte in der Reform des Theologiestudiums

Gerade für das Theologiestudium wird der Wechsel des Studienortes ausdrücklich gewünscht. Ja, das ist sogar eine besondere Qualität des pfarramtlichen Theologiestudiums (etwa im Unterschied zum religionspädagogischen Lehramtsstudium), dass es den Wechsel (zumindest unausgesprochen) vorsieht. Deshalb war es über lange Jahre hin ein dringendes Desiderat, die jeweiligen Prüfungsordnungen von Fakultäten und Landeskirchen einander anzugleichen und vergleichbar zu machen, damit Studierende problemloser als zuvor den Studienort wechseln können. Das war und ist ein Ergebnis der Verabschiedung der Zwischenprüfungsordnung aus dem Jahre 1995 und der Rahmenordnung für das Erste Theologische Examen aus dem Jahre 2002. Zum ersten Mal liegt jetzt ein zwischen Fakultäten und Kirchen abgestimmter Rahmen für das gesamte Theologiestudium vor. Hierzu gehören auch noch die so

genannten Stoffpläne über die Gegenstände und Inhalte des Theologiestudiums aus dem Jahre 1998.

Insofern kann uneingeschränkt gesagt werden, dass die Gliedkirchen der EKD in enger Abstimmung mit den Theologischen Fakultäten – Ort dieser Absprachen und Vereinbarungen ist die Gemischte Kommission – bereits einen gewaltigen Reformprozess in Angriff genommen und erfolgreich bewältigt haben.

3. Zur Anerkennung von theologischen BA/MA-Abschlüssen

Nahezu zeitgleich mit der Verabschiedung der Rahmenordnung für das Erste Theologische Examen als Abschluss des ‚Ausbildungspakets‘ setzte der Bologna-Prozess ein. Das Theologiestudium ist – wie folgt – von dem Bologna-Prozess betroffen – ich klammere jetzt einmal bewusst die politische Zielsetzung der Bologna-Befürworter aus:

- 1) das Lehramtsstudium. Dazu brauche und will ich nichts Näheres sagen, weil dies gleich im Anschluss durch Prof. Lachmann geschehen wird.
- 2) die evangelischen – im Sinne von evangelikalen – Ausbildungsstätten. Ich vermute, viele haben noch nicht hinreichend im Blick, welche Probleme hier liegen – und zwar im strukturellen Bereich. Ich will ein Beispiel herausgreifen: Die drei Ausbildungsstätten Chrischona, Tabor und Liebenzell, die zu den so genannten ‚Bibeltreuen Ausbildungsstätten‘ gehören, haben sich zusammengeschlossen – je nach ihrem Anfangsbuchstaben – zur CTL-Gruppe. An der University of Middlesex in England haben sie sich ihre BA-Studiengänge akkreditieren lassen. Jetzt wollen sie mit ihren Abschlüssen auf dem deutschen (kirchlichen) Markt in der Annahme Fuß fassen, der Bologna-Prozess, der sich ja bekanntermaßen die Kompatibilität der europäischen Hochschulabschlüsse auf die Fahnen geschrieben hat, verschaffe ihnen, der CTL-Gruppe, gleichsam automatisch den Zugang sowohl zu den deutschen Universitäten als auch zum kirchlichen Arbeitsmarkt. Sie erhoffen sich sogar den Zugang zum Pfarramt in den Verfassten Kirchen und sagen z.T. ganz offen: An den Theologischen Fakultäten lernt man die Theorie der Predigt, bei uns lernt man zu predigen.

Was an dieser Entwicklung aufhorchen lässt, ist die Tatsache, dass nach deutschem Hochschulrecht diese drei Ausbildungsstätten gar keine akademischen Abschlüsse anbieten dürften. Denn bislang gilt, dass nur Hochschulen BA/MA-Abschlüsse vergeben können. Zwar wird dieses Recht zunehmend durch die Zulassung von Berufsakademien ausgehöhlt, denen peu à peu auch BA/MA-Programme zugebilligt werden, aber noch gilt, dass Hochschulgrade nur von Hochschulen vergeben werden dürfen.

Es ist zu beobachten, dass in zunehmendem Maße die Absolventen dieser Fachschulen (denn das wären sie nach deutschem Hochschulrecht) sowohl bei den Fakultäten als auch bei den Kirchen um Anerkennung ihrer Abschlüsse bitten. Wenn das erfolgreich geschieht, ist ein erstes Einfallstor zur Gefährdung der Existenz der Theologischen Fakultäten geöffnet. In einem uns vorliegenden Fall hat eine Wissenschaftsbehörde eines Bundeslandes festgestellt: Falls eine Landeskirche bereit sei, Abschlüsse solcher privater (Hoch-)Schulen anzuerkennen, hätte dies unmittelbar Auswirkungen auf den Erhalt und die Ausstattung der Theologischen Fakultäten.

Da das Ausbildungsprofil evangelikaler Ausbildungsstätten vereinzelt sowohl auf kirchlicher Seite als auch auf Fakultätsseite – z.T. aus unterschiedlichen Gründen – auf gewisse Sympathien stößt, ist es umso dringlicher, dass sich hier sowohl die Kirchen als auch der Fakultätentag untereinander darüber verständigen, welche Abschlüsse sie zukünftig anzuerkennen gedenken. Nicht jeder BA/MA-Abschluss muss zwangsläufig auch anerkannt werden, zumal wenn er über den Umweg des Auslandes nach Deutschland kommt und zudem auf dem Niveau eines Fachschulabschlusses liegt. Das Diploma-Supplement gibt über den Inhalt der erbrachten Studienleistungen Auskunft. Dort muss eine qualitative und nicht nur quantitative Vergleichbarkeit ausgewiesen sein.

4. Kirchliche Meinungsbildung zum Bologna-Prozess

In den vergangenen Monaten ist die Debatte um den Bologna-Prozess und seinen möglichen Folgen für das Theologiestudium sowohl im Rat der EKD als vor allem auch in der Kirchenkonferenz in Gang gekommen. Die Landeskirchen sehen sich zunehmend vonseiten der Theologischen Fakultäten angefragt, welche Haltung sie zum Bologna-Prozess einnehmen wollen. Auch die Kultusministerkonferenz (KMK) hat sich inzwischen an die EKD gewandt, um mit ihr in erste informelle Gespräche über diese Grundsatzfragen einzutreten. Diese Bitte hat uns in der EKD deutlich vor Augen geführt, wie dringend erforderlich es ist, in dieser Frage zu einer zwischen Fakultäten und Gliedkirchen abgestimmten Position zu gelangen. Deshalb hat sich die Kirchenkonferenz auf ihrer September-Sitzung erstmalig ausführlich mit dieser Thematik befasst. Nach einer intensiven Debatte hat sie sich auf folgende erste Gesichtspunkte verständigt:

- Die Einführung gestufter Studiengänge wird nicht definitiv abgewiesen. Wie die mögliche Einführung gestufter Studiengänge zu beurteilen ist, wird vielmehr an die Klärung einiger grundlegender Fragen gebunden.
- Klar ist, dass das wissenschaftlich-akademische Niveau des jetzigen Diplomstudiengangs in Evangelischer Theologie auch bei einer etwaigen Umstellung auf BA/MA keineswegs abgesenkt werden dürfte. Die Frage also lautet: Ist es überhaupt möglich, das bisher gültige und gemeinsam von Kirche und Fakultäten verabschiedete, akademische Anforderungsprofil für ein Pfarramtsstudium in ein konsekutives Studiensystem ‚umzugießen‘?
- Unbestritten ist, dass ein Bachelor-Abschluss keine hinreichende akademische Zugangsqualifikation für das Pfarramt sein kann. Dieser Punkt ist für die Evangelische Kirche nicht verhandelbar.

Die Kirchenkonferenz hat daraufhin den Kontaktausschuss gebeten, gemäß dieser inhaltlichen Vorgaben Eckpunkte für eine Positionsbestimmung zum Bologna-Prozess zu formulieren. Der Kontaktausschuss ist ein vom Rat der EKD eingesetztes Konsultationsgremium aus Vertretern von Fakultäten und Kirchen. Der Kontaktausschuss hat am 27. September einen Vorschlag für solche Eckpunkte erarbeitet (siehe Beitrag in diesem Heft.)

Die Eckpunkte haben im Grundsatz bereits Zustimmung im Rat der EKD gefunden, auch der Fakultätentag hat sich cum grano salis positiv geäußert. Jetzt liegen diese Eckpunkte den Gliedkirchen zur Beratung und Meinungsbildung vor, so dass Anfang Dezember die Kirchenkonferenz darüber befinden wird, ob sie diesen Eckpunkten im Sinne einer Verhandlungsgrundlage mit den staatlichen Stellen zustimmen kann.

Diese Eckpunkte stellen eine Art Kriterien- und Fragekatalog für diese Gespräche dar. Mehr nicht. Erst nach Ablauf dieser Gespräche, an denen die EKD sowohl die Gliedkirchen als auch die Fakultäten beteiligen wird, kann ein endgültiges Votum vonseiten des Rates und der Kirchenkonferenz erfolgen. Auch der Fakultätentag wird hierzu ein eigenes Votum abgeben wollen, so dass frühestens im Laufe des nächsten Jahres eine Entscheidung herbeigeführt werden kann.